

Sicherheitsdatenblatt Streusalz/Auftausalz

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Ausgabe vom: 02. 12.2013

Seite 1 von 4

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:	Natriumchlorid
Artikelbezeichnung:	Streusalz/Auftausalz
Lieferant:	Firma Oppenhäuser Osnabrücker Straße 1 c 33649 Bielefeld Tel.: 0521/7844099-0
Auskunftgebender Bereich:	Einkauf/Vertrieb

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:	Natriumchlorid, NaCl (Eventuelle Zusätze, wie z. B. Antibackmittel, Fließhilfsmittel und Kennzeichnungsfarbstoffe finden im Rahmen dieser Betrachtung keine Berücksichtigung und sind bezüglich ihres Einflusses auf das Gesamtverhalten irrelevant.)
EINECS-Nummer:	231-598-3
CAS-Nummer:	7647-14-5

3. Mögliche Gefahren

Es sind keine möglichen Gefahren bekannt. Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoffverordnung (Deutschland) und der Richtlinie 91/155/EWG.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken:	Reichlich Wasser trinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Nicht relevant, da selbst nicht brennbar.
Besondere Gefahren:	Keine
Sonstige Hinweise:	- Wasserlöslichkeit beachten. - Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. - Löschwasserentsorgung entsprechend örtlichen Bestimmungen.

Sicherheitsdatenblatt Streusalz/Auftausalz

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Ausgabe vom: 02. 12.2013

Seite 2 von 4

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:	Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
Verfahren zur Reinigung:	Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.
Aufnahme:	Reste mit Wasser wegspülen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Keine besonderen Vorkehrungen nötig. Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.
Lagerung:	Kühl und trocken lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	siehe Punkt 7
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:	Allgemeiner Staubgrenzwert (MAK) 6,0 mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei Arbeitsende Händewaschen. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.
Atemschutz:	Staubmaske bei starker Staubbentwicklung.
Handschutz:	Nicht erforderlich
Augenschutz:	Im Allgemeinen nicht erforderlich
Körperschutz:	Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	kristallin, fest
Farbe:	weiß gräulich (ohne Zusätze)
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt:	801 °C
Siedepunkt:	1.461 °C
Flammpunkt:	entfällt
Zündtemperatur:	entfällt
Explosionsgrenze:	entfällt
Dampfdruck:	(20°C) 0 mbar
Dichte:	(20°C) 2,16 g/cm ³
Schüttdichte:	ca. 1200 kg/m ³ (abhängig vom Kornspektrum)
Löslichkeit in Wasser:	(20°C) 358 g/l
pH-Wert:	6 -9 (bei 50 g/l, 20°C)

Sicherheitsdatenblatt Streusalz/Auftausalz

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Ausgabe vom: 02. 12.2013

Seite 3 von 4

10. Stabilität und Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung: keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Reaktion: Konzentrierte Schwefelsäure kann Chlorwasserstoff freisetzen.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Im Rahmen der oralen Mengenaufnahme an Speisesalz nicht toxisch.
LD₅₀ 500 mg/kg Mensch
Quelle: R. Lewis sr. „Registry of Toxic Effects“, US-Department of Health,
National Institute for Occupation, Safety and Health, Cincinnati 1979
Oral LD 50 Ratte 3000 mg/kg

Zusätzliche Angaben: Haut- und Schleimhautreizung möglich

12. Angaben zur Ökologie und Entsorgung

Akute ökotoxische Wirkungen: Fische (diverse Spezies), LC 50 (96 h), > 10 000 mg/l
Algen (Ankistrodesmus falcatus), EC 50, 4 800 mg/l
Krustentiere (Daphnia magna), LC 50 (24 h), > 3 000 mg/l

Mobilität: Möglichkeit der Chlorid-Akkumulation in Böden und Pflanzen.

Weitere Angaben zur Ökologie: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

- Bei der Entsorgung sind die örtlichen und nationalen Vorschriften zu beachten.
- Abfall-Schlüssel-Nr. 060304 (NaCl in Lösung) und 060305 (NaCl fest) nach Europäischem Abfallkatalog (EAK).
- In der EG-Richtlinie vom 04.05.1976 betr. Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer weder in Liste I noch in Liste II genannt.
- In der Bundesrepublik Deutschland in Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (schwach wassergefährdender Stoff) eingestuft.
- Nur verdünnt in Kläranlagen einleiten.
- Verpackungen sind restlos zu entleeren (rieselfrei) und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Verwertung zuzuführen

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut und daher den Transportvorschriften für Gefahrgüter nicht unterstellt.

Sicherheitsdatenblatt Streusalz/Auftausalz

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Ausgabe vom: 02. 12.2013

Seite 4 von 4

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Keine Einstufung und Kennzeichnung als gefährlicher Stoff gemäß EG-Richtlinie 67/548.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Störfallverordnung:

nein

Gefahrstoffverordnung:

nicht genannt

TA Luft:

keine Einstufung

16. Sonstige Angaben

Natriumchlorid ist kein Gefahrstoff; es besteht daher keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines EG-Sicherheitsdatenblattes. Um jedoch dem zunehmenden Informationsbedürfnis unserer Kunden zu entsprechen wurde dieses Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Die darin enthaltenen Angaben beschreiben ausschließlich die etwaigen Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen dar.